



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 2. BP
WK: br_07 (Ohlau)

HMWB-Ausweisung 2017, Wasserkörper br_07

Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 Prognose für Anfang 3. BP

Bearbeitungsgebiet Nr. 15

Bearbeitungsgebiet Name: Bramau

Wasserkörper Name: br_07

Dieser Wasserkörper liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet.

Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung muss das Hochwasserrisiko beachtet werden. Weiterführende Hinweise enthalten das von der LAWA verabschiedete [Papier](#) (PDF) und der [Maßnahmenkatalog](#) zur gemeinsamen Umsetzung der HWRL und WRRL sowie jeweils ein [SH-Auszug aus dem LAWA-Verlinkungspapier](#) (PDF) und ein SH-Auszug aus dem [LAWA-Maßnahmenkatalog](#) (PDF) beider Richtlinien.

Dieser Wasserkörper ist als natürlich eingestuft, um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Expertenschätzung auf Basis der Strukturkartierung die Renaturierung von 5,77 km Gewässerstrecke notwendig. Dies ist bei der Maßnahmenplanung zu beachten.

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers

Gewässerbezeichnung: Ohlau

Wasserkörper Name: br_07

Wasserkörper - Länge: 11,5 km

Wasserkörper verzweigt: Nein

Wasserkörper - Typ16

Gewässertyp (DAV) Kiesgeprägte Tieflandbäche

Schritt 2:

Einstufung als künstlicher Wasserkörper

WK durch Menschen erstellt? Nein

Wenn "Ja", dann Ausweisung als künstlicher WK.

Schritt 3:

Hydromorphologische Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische / physikalische Veränderungen vor? Ja

Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 4:

Bedeutende hydromorphologische Veränderungen

(Prognose zum Ende des 2. BWZ = 2021)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Anlagen der Schifffahrt		Anzahl		Schleusen (SH: Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk)	
Sperrwerke		Anzahl			
davon nicht/eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Deiche, Dämme, einseitig		km			
Deiche, Dämme, beidseitig		km			
steuerbare Stauwehre, Stauanlagen		Anzahl			Bei Station 13+402 wurde im ersten Ausweisungsprozess fälschlicherweise ein Staubauwerk angenommen; nicht vorhanden.
davon durchgängig		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
bedeutender Rückstau		J/N			
Schöpfwerke ohne Siel		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Siele		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
sonstige Querbauwerke	3	Anzahl			Station 9+515
davon Sohlenbauwerke	2	Anzahl	2	SH: Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Stützwehr, Sohlgleite, Grundschwelle, Sohlschwelle, Furt	Eine Furt und eine Sohlgleite.
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
davon Wasserkraftwerke, Mühlen		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
davon Düker, Fischweg, Rechen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
insgesamt nicht/eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
bedeutender Rückstau		J/N			
Brücken, Überfahrten	18	Anzahl	18	Länge:	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Durchlässe	12	Anzahl	12	Länge:	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	7	Anzahl	7		Alle oberhalb der K 49; Die Durchlässe oberhalb der K 49 sind aufgrund ihres Durchmessers nicht durchgängig.
Verrohrungen, außerorts	0,42	km		Tiefe	14+791 bis 15+003; Lage: rund 300 Meter weiter oberhalb; Eine Rohrleitung bildet aufgrund Ihrer Bauart und des fehlenden Sohlmaterials ein Hindernis in Bezug auf die Durchgängigkeit.
Verrohrungen, in der Ortslage		km		Tiefe	
Gewässerausbaugrad					
begradigt	11,54	km			
massive Uferbefestigung einseitig		km			
massive Uferbefestigung beidseitig		km			
Sohlbefestigung		km			
Profilvergrößerung		km			
Anbindung der Talaue, Häufigkeit der Ausuferung pro Jahr	1	Häufigkeit		Ausuferungsvermögen	
Uferbewuchs					
einseitig	3	km			
beidseitig		km			
Unterhaltung	Ja	J/N			
mit Unterhaltungsplan (ökologisch ausgerichtet)	Ja	J/N		Abschnitte:	Der GPV Ohlau beschränkt sich bei seiner Gewässerunterhaltung auf das absolut notwendige Maß. Abflusssicherung / Hindernisbeseitigung nur im Bedarfsfall.
Sohl- und Böschungsmahd	Ja	J/N			
einjährig	5	km			
zweijährig		km			
mehrfährig		km			
Grund-/Sohlräumung	Nein	J/N			
einjährig		km			
zweijährig		km			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
mehrfährig		km			
Sandfänge	2	Anzahl		davon naturnah, Anzahl	2 (12+550 / 9+515) (in den Nebengewässern "D"; "E" und "F" befinden sich ebenfalls Sandfänge)
Sonstiges	Nein	J/N		Oberfläche nabfluss (Erosion), Tiefenerosion, Versandung, Verockerung, fehlendes typisches Sohlsubstrat, Trockenfallen etc.	
Auswirkungen von anderen Wasserkörpern					
negative Auswirkungen von oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen von unterhalb		WK-Nr.			
Auswirkungen auf weitere Wasserkörper					
negative Auswirkungen oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen unterhalb		WK-Nr.			

Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Entfällt, der Schritt 5 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.

Schritt 6:

Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper

Entfällt, der Schritt 6 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) a WRRL

Schritt 7.1:

Zur Zielerreichung notwendige Verbesserungsmaßnahmen:

(ab 2022)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern		Anzahl		81
Sperrwerke, Siele - aufheben / Betrieb optimieren		Anzahl		69
Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie		km		65
steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren		Anzahl		62, 69
Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren		Anzahl		62, 69
Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Brücken und Überfahrten herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	7	Anzahl		69
Entrohrung, außerorts	0,42	km Tiefe		69
Entrohrung, in der Ortslage		km Tiefe		
Gewässerentwicklung:				
eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	1,008	km	Zur Strukturverbesserung sind bereits Gestaltungs- und Initialmaßnahmen vorgenommen worden. Dabei sollte insbesondere die Breiten- und Tiefenvarianz sowie das Lückensystem und eine natürliche Sohlstruktur entwickelt bzw. zugelassen werden. Mit den Maßnahmen soll ein naturnaher Lebensraum, einschl. der dazugehörenden Laich- und Aufzuchtthabitate, für die Fauna geschaffen werden. Die Maßnahmen sind insbesondere in den gemäß "Vorplanung Ohlau" ausgearbeiteten Gewässerabschnitten 18 bis 22, mit Ausnahme des Abschnittes 19 umgesetzt worden. Es kann durchaus erforderlich sein, die Wirkung der einzelnen Abschnitte zu überprüfen und gfs. bestimmte ergänzende Maßnahmen nachzusteuern.	70
Laufveränderung	11,54	km		72, 73
Sohlanhebung		km		63, 72
Strukturverbesserung durch Kies		km		72



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Strukturverbesserung durch Totholz		km		72
sonstige		km		
Gehölzpflanzung		km		73
massive Uferbefestigung beseitigen		km		73
Sohlbefestigung beseitigen		km		73
Profilanpassung		km		63
Anbindung an die Talaue verbessern	Nein	J/N		65, 74
Wasserstand erhöhen	Nein	J/N cm		63
Flächenbereitstellung im Talraum	20	ha Fläche in ha	Abschnitte: Station 10+176 bis 10+800; Station 11+767 bis 14+000; Station 14+000 bis Quelle	74
Uferrandstreifen		km Länge in km		73
Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein	J/N	Unterhaltungskonzept, weitestgehend reduziert	79
Sedimentmanagement:				
Sandfang	Nein	J/N		77
Ockerteich	Nein	J/N		96
Vernässung dräniertes Flächen gegen Verockerung	Nein	J/N		60
Sonstiges (Aufheben der Flächenentwässerung, Laichhabitate etc.)	Nein	J/N		

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [13.1](#) und [13.2](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 7.2:

Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
1. Schifffahrt	Nein	J/N	
2. Hafenanlagen	Nein	J/N	
3. Freizeitnutzung	Nein	J/N	
4. Wasserspeicherung Trinkwasser	Nein	J/N	
5. Wasserspeicherung Stromerzeugung	Nein	J/N	
6. Wasserspeicherung Bewässerung	Nein	J/N	
7. Wasserregulierung	Nein	J/N	
8. Hochwasserschutz	Nein	J/N	
9. Landentwässerung	Nein	J/N	
10. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Nein	J/N	

auf Eigentumsrechte:

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Wasserkraft/Staurechte	Nein	J/N	
landw. Flächennutzung	Nein	J/N	
urbane Flächennutzung	Nein	J/N	
private Grundstücke	Nein	J/N	
Einzelbauwerke	Nein	J/N	
Verkehrswege	Nein	J/N	
Fischereirecht	Nein	J/N	

Schritt 7.3:

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Naturschutz	Nein	J/N	
Landschaftsbild	Nein	J/N	
kulturelles Erbe / Denkmalschutz	Nein	J/N	
Archäologie	Nein	J/N	
Sonstiges	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 7.4:

Sind die Verbesserungsmaßnahmen technisch machbar?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
1. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	Ja	7	Anzahl	
2. Entrohrung, außerorts	Nein	0,42	km	Die Aufhebung der Rohrleitungen wird in absehbarer Zeit aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich sein.
3. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Ja	1,008	km	
4. Flächenbereitstellung im Talraum	Ja	20	ha	Hinweis: Oberhalb der K49 wird Flächenbereitstellung aufgrund des bestehenden Nutzungsdrucks in absehbarer Zeit nicht zu realisieren sein. In einigen Teilabschnitten herrscht eine intensive Ackernutzung der gewässerangrenzenden Flächen, auf die in absehbarer Zeit aufgrund der landwirtschaftlichen Entwicklung nicht verzichtet werden kann.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 7.5:

Gibt es verbleibende umsetzbare Teil-Maßnahmen?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	Begründungen, wenn Ja
1. Entrohrung, außerorts	Nein	0,42	km	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 7.6:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen zielführend?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Begründungen für nicht zielführende Maßnahmen
1. Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	7	Anzahl	Die Herstellung der Durchgängigkeit oberhalb der K 49 ist nicht zielführend, da zu weit im Oberlauf gelegen.
2. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	1,008	km	Maßnahme existiert bereits aus dem 2. BWZ, wird auf den 3. BWZ verlegt.
3. Flächenbereitstellung im Talraum	20	ha	
Flächenbereitstellung am Vorranggewässer	20	ha	in Abhängigkeit von der örtlichen Flächenbereitstellung.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 7.7:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Kosten	Begründungen
Flächenbereitstellung am Vorranggewässer	20	ha	400.000,00	
Summe:			400.000,00 Euro	==> Kosten kleiner 290 Euro / m (34,67 Euro / m)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 7.8:

Wird mit den verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
Flächenbereitstellung am Vorranggewässer	20	ha	400.000,00	74: Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers? Ja



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 8 : Andere Möglichkeiten

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) b WRRL

Schritt 8.1:

Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" erreichen?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Beschreibung der anderen Möglichkeiten	Begründung
----------------------	--------	--	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 8.2:

Sind die "anderen Möglichkeiten" technisch machbar?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 8.3:

Sind die "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption aus lokaler Sicht ?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 8.4:

Sind die "anderen Möglichkeiten" unverhältnismäßig teuer ?

Gibt es "andere Möglichkeiten"?	Kosten		Begründung
---------------------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 8.5

Wird mit den verbleibenden "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Angabe von Lage (Stationierung) und Umfang (Stck, Länge, Fläche).

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 9:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) im überwiegenden Teil des Wasserkörpers erreicht werden kann?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code	in MDB II angelegt?	MN-ID
Flächenbereitstellung am Vorranggewässer	20	ha	400.000,00	74: Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	X	20746

Geplante Maßnahmen ab 2016 (geplant, Planung/Ausführung begonnen, Bau begonnen):

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz
11238	Ufer- und Auenentwicklung Abschnitt Kaltenkirchen Station 10+176 bis 10+700	524	22	165.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
11239	eigendynamische Entwicklung einleiten / zulassen im Abschnitt 19 (Station 7+318 bis 8+326)	1008		50.000,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1

Wird mit diesen Maßnahmen der GöZ erreicht? Ja

Wasserkörper wird als erheblich verändert ausgewiesen? Nein

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [13.1](#) und [13.2](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 13

Erreichen des guten ökologischen Zustands

Schritt 13.1:

Einhaltung der chemisch-physikalischen Bedingungen für den guten ökologischen Zustand?

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2011	120664	Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120664
Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2011	120664	Nitrit-Stickstoff:	-		
Sauerstoff: eingehalten	J	2011	120664	Sauerstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120664
ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2011	120664	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
ortho-Phosphat: eingehalten	J	2011	120664	ortho-Phosphat: eingehalten	J	2006 - 2010	120664
Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2011	120664	Gesamt-Phosphor: überschritten	N	2006 - 2010	120664
Saprobie: gut	J	2014	121157	Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120664
Saprobie (alternativ): mäßig	N	2014	121157	Saprobie (alternativ):	-		



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

die Messwerte stammen aus den Jahren 2011 (Chemie) 2014 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120664,
die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
	N	2011	120664		N	2006 - 2010	120664

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 120664,
die Messwerte stammen aus dem Jahr 2011. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120664,
die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen

Zur Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch Nährstoffeinträge bestehen verschiedene Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngebedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngebedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?
Kläranlage Kattendorf

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 13.2:

Einhaltung der Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe?

Werden die Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe eingehalten? Wenn nein, welche nicht?	J/N	Stand 2012	J/N 2012
--	------------	-------------------	-----------------

Ja, die flussgebietspezifischen Schadstoffe werden eingehalten!



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_07 (Ohlau)

Schritt 13.3:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GÖZ) erreicht werden kann?

Dieser Schritt wird vom LLUR bearbeitet

Schritte 13.1 und 13.2 = Ja?

Wenn Ja => GÖZ erreichbar!